



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 076 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 237/90

(51) Int.Cl.⁵ : A47K 17/02

(22) Anmeldetag: 5. 2.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1991

(45) Ausgabetag: 12. 8.1991

(56) Entgegenhaltungen:

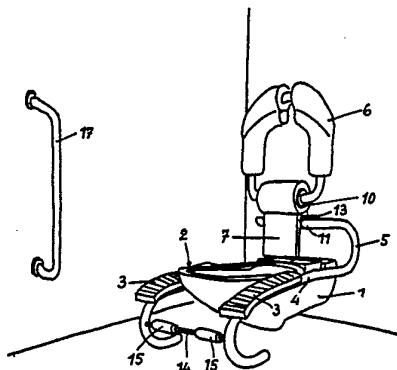
GB-PS2215748

(73) Patentinhaber:

SOUKUP JINDRICH DIPL.ING.
A-1010 WIEN (AT).

(54) TOILETTENANLAGE MIT HOCHKLAPPBARER BRILLE

(57) Es handelt sich um eine Toilettenanlage mit hochklappbarer Brille (6), wobei seitlich der Muschel (1) im Bereich des oberen Muschelrandes (2) beidseits Auftrittflächen (3) vorgesehen sind. Die Auftrittflächen (3) sind dabei an einem gesonderten Rahmen (4) angebracht, welcher gegebenenfalls an jener Wand, vor welcher die Toilettenmuschel (1) angeordnet ist, befestigt ist.



B

AT 393 076 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Toilettenanlage mit hochklappbarer Brille.

Die derzeit gängigen Toilettenanlagen erlauben lediglich zwei Arten der Benutzung, nämlich entweder als Sitztoilette oder als Hocktoilette.

Die Sitztoilette ist die wohl weitestverbreitete Art der Toilette, da das Sitzen bequem ist und daher auch dort eine Entspannung möglich ist. Außerdem ist es für ältere oder gehbehinderte bzw. gebrechliche Personen einfach, von einer Sitztoilette aufzustehen, da dies ja auch der natürlichen Haltung beim Sitzen auf einem Sessel entspricht. Die Sitztoiletten haben jedoch den Nachteil, daß das Sitzen eine unkorrekte Stellung für die Darmentleerung darstellt, da die Wirbelsäule nicht in der günstigsten Form gekrümmmt ist. Dadurch wird es notwendig, durch die Bauchmuskeln in der Bauchgegend Druck auf den Darm auszuüben, um dadurch den Anusmuskel zu öffnen und die Exkremente aus dem Darm abzuscheiden. Das Verwenden von Sitztoiletten kann im Extremfall zu Darmträgheit, Verstopfung, Krampfadern und Hämorrhoiden führen. Außerdem ist die Sitztoilette insofern unhygienisch, als nicht auszuschließen ist, daß der Benutzer mit Exkrementen von vorhergehenden Benützern in Hautkontakt kommt.

Die Hocktoilette hingegen ist die einzige korrekte Stellung für eine gesunde Darmentleerung, da die Gesäß- und Rückenmuskeln gestreckt werden, und die Bauchgegend automatisch gepreßt und dadurch der Anusmuskel geöffnet wird. Die erzielte optimale Krümmung der Wirbelsäule wirkt dabei auch stabilisierend auf das zentrale Nervensystem. Überdies wird vermieden, daß ein direkter Hautkontakt mit etwaigen Exkrementen von vorhergehenden Benützern auftreten kann. Allerdings haben Hocktoiletten den Nachteil, daß das Hocken bei degenerierter Muskulatur als unbequem empfunden wird, daß alte oder behinderte bzw. gebrechliche Personen Schwierigkeiten haben, in die Hocke zu gelangen bzw. aus dieser wieder aufzustehen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Toiletteneinrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, durch welche die Vorteile beider Arten von Toiletten vereinigt, deren Nachteile aber vermieden werden.

Erfundungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß seitlich der Muschel im Bereich des oberen Muschelrandes beidseits Auftrittflächen angeordnet sind. Dadurch kann die Toilettenanlage dadurch, daß man auf die Auftrittflächen steigt und sich über die Muschel hockt, als Hocktoilette verwendet werden, wobei bei abgeklappter Brille eine herkömmliche Sitztoilette vorliegt.

Vorteilhafterweise kann die Muschel in ihrer Längserstreckung verlängert sein, wobei die Auftrittflächen etwa im Bereich der vorderen Hälfte der Muschel angeordnet sind. Dadurch wird ein Beschmutzen der Ränder der Toilettenanlage durch entsprechende Dimensionierung vermieden. Bei einer besonders einfach zu fertigenden Ausführung können die Auftrittflächen auf einem gesonderten Rahmen, z. B. Metallrahmen, angebracht sein, welcher gegebenenfalls an jener Wand, vor welcher die Toilettenmuschel angeordnet ist, befestigt ist. Dabei können die Auftrittflächen unter einem flachen Winkel in Richtung zum Vorderende der Muschel hin schräg nach unten geneigt sein, wodurch erreicht wird, daß das Gleichgewicht beim Hocken leichter eingehalten werden kann. Der Einfachheit halber kann an dem Rahmen auch die hochklappbare Brille angelenkt sein, wobei an letzterer ein an einem Gegenanschlag am Rahmen in Anlage bringbarer Anschlag zum Festhalten der Brille in frei auskragender, herabgeklappter Lage vorgesehen ist. Dadurch übernimmt der Rahmen die gesamte Tragarbeit, so daß die Muschel keinerlei Kräfte aufnehmen muß. Die Brille kann dabei durch eine Feder, ein Gewicht od. dgl. im Sinne eines Hochklappens belastet sein, wodurch sich die Brille automatisch von der Sitzstellung in jene Stellung rückstellt, in welcher die Toilette als Hockanlage verwendet wird. Um ein zu vehementes Hochschlagen der Brille beim Entlasten zu vermeiden, kann das Gewicht mittels einer Verstelleinrichtung in seiner Lage bezüglich der Brille einstellbar sein. Zur Erzielung einer anatomisch günstigen Sitzlage kann die Brille in ihrer Gebrauchsfrage von der Drehachse ausgehend unter einem flachen Winkel schräg nach oben verlaufen. Um den Sitzwinkel individuell einstellen zu können, kann eine Verstelleinrichtung zur Einstellung des Winkels, unter welchem die Brille nach oben verläuft, vorgesehen sein, so daß jede benützende Person sich die Brille anatomisch richtig einstellen kann.

Vor der Toilettenmuschel können, gegenüber dem Fußboden erhöht, Fußraster angeordnet sein, wodurch ermöglicht ist, eine sogenannte Sitzhocke einzunehmen, also eine Zwischenstellung zwischen Hocken und Sitzen, welche darin besteht, daß wohl auf der herabgeklappten Brille gesessen wird, daß jedoch die Beine so stark angehockt werden, daß nahezu die gleiche Krümmung des Rückgrates erreicht wird wie beim Hocken. Bei einer besonders einfachen Ausbildung können die Fußraster an einer Querverbindung des Rahmens angeordnet sein. Schließlich kann am hinteren oberen Rand der Muschel in einem, bei herabgeklappter Brille unter derselben liegenden Bereich eine Unterdusche vorgesehen sein. Dadurch wird es möglich, die Toilettenanlage auch als Bidet zu verwenden.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes schematisch dargestellt. Fig. 1 zeigt ein Ausführungsbeispiel im Schaubild. Die Fig. 2, 3 und 4 veranschaulichen die unterschiedlichen Haltungen der benützenden Person bei Verwendung der Toilettenanlage als Sitztoilette, als Hocktoilette bzw. als Sitzhocktoilette. Fig. 5 zeigt eine Seitenansicht. Die Fig. 6 ist eine Draufsicht auf die Toilettenanlage gemäß Fig. 5.

Mit (1) ist eine Toilettenmuschel bezeichnet, bei welcher beidseits in der Nähe ihres oberen Randes (2) im Bereich des vorderen Endes Trittfächern (3) angeordnet sind. Die Trittfächern (3) sind an einem Metallrahmen (4) angebracht, welcher an der Wand, von welcher die Toilettenmuschel wegragt, mit seinem Bereich (5) befestigt ist. Mit (6) ist eine hochklappbare Brille bezeichnet, welche in Fig. 1 in der hochgeklappten Stellung

gezeigt ist. Die Brille ist an dem Metallgestell (4) schwenkbar gelagert und weist einen Anschlag (7) auf, welcher an einen, in Fig. 1 nicht dargestellten, Gegenanschlag in Anlage bringbar ist, wodurch die Brille (6) in ihrer frei auskragenden, von dem an der Wand befestigten Bereich (5) des Gestelles (4) wegfragenden Stellung gehalten ist. Diese Stellung ist in Fig. 2 und 4 dargestellt.

5 In Fig. 2 ist ersichtlich, daß die benützende Person durch die Brille (6) in Abstand von der Toilettenmuschel (1) gehalten ist, wobei in dieser Darstellung die benützende Person die herkömmliche Sitzstellung eingenommen hat. In Fig. 3 hingegen hat die benützende Person die Hockstellung eingenommen, indem sie auf die Auftrittflächen (3) hinaufgestiegen ist. Die Brille (6) befindet sich in dem hochgeklappten Zustand. An diesen beiden Figuren ist deutlich die unterschiedliche Krümmung des Rückgrates der benützenden Person erkennbar. In
10 Fig. 4 schließlich befindet sich die benützende Person in der sogenannten Sitzhocke.

Es handelt sich bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel um ein an der Wand direkt befestigtes Klosett, wobei zusätzlich Einrichtungen zum automatischen Hochstellen der Brille (6) vorgesehen sind. Dazu ist ein Gewicht (8) vorgesehen, welches über einen den Anschlag (7) bildenden Hebel mit der Brille (6) in Verbindung steht. Das Gewicht (8) ist über eine Verstelleinrichtung (9) an dem den Anschlag (7) bildenden Hebel gelagert.
15 Die Brille (6) ist in bezug auf den den Anschlag (7) bildenden Hebel so angeordnet, daß die eigentliche Sitzfläche unter einem Winkel (β) schräg nach oben ragt. Um diesen Winkel (β) einzustellen zu können, ist eine z. B. an Fahrzeugsitzen übliche Verstelleinrichtung (10) vorgesehen, mittels welcher diese Winkelverstellung einjustiert werden kann. Der den Anschlag (7) bildende Hebel legt sich bei in Richtung des Pfeiles (B) erfolgendem Abwärtsschwenken der Brille (6) von unten her an einen Gegenanschlag (11) an, welcher durch
20 eine Querstrebe des Metallgerüstes (4) gebildet ist und mit einer Gummiummantelung (12) versehen ist. Beim Hochklappen der Brille (6) bewegt sich ein weiterer Anschlag (13) an den Anschlag (11) heran, wodurch die Hochschwenkbewegung der Brille (6) begrenzt wird. Es wird damit eine Pendelbewegung der Brille (6) bei deren selbständigem Hochschwenken vermieden. Im Bereich des vorderen Randes der Toilettenmuschel (1) ist an dem Gestell (4) eine weitere Querstrebe (14) vorgesehen, welche Fußraster (15) trägt, die es ermöglichen, daß die
25 benützende Person eine sogenannte Sitzhocke einnehmen kann.

Am hinteren Ende der Toilettenmuschel (1) ist zusätzlich noch eine Unterdusche (16) vorgesehen, die die Benützung der Toilettenanlage als Bidet ermöglicht. Diese Unterdusche (16) ist dabei so angeordnet, daß sie bei abwärtsgeschwenkter Brille (6) unterhalb der Sitzbrille (6) angeordnet ist, so daß vermieden wird, daß die Unterdusche bei Einnahme der Sitzstellung mit Exkrementen beschmutzt wird.

30 Die Trittfäche (3) des Rahmens (4) ist unter einem Winkel nach vorne und unten geneigt, wodurch das Einhalten des Gleichgewichtes in der Hockstellung wesentlich erleichtert wird. In Fig. 1 und 5 ist zusätzlich noch eine Haltestange (17) eingezeichnet, welche die Benützung der Toilette als Hocktoilette gleichfalls erleichtert.

35 Wird die in Fig. 2 wiedergegebene Sitzstellung eingenommen, dann klappt die benützende Person die Sitzbrille (6) gegen die Wirkung des Gewichtes (8), also unter dessen Hochschwenken, nach unten, und kann dann die in Fig. 2 angegebene Sitzstellung einnehmen. Die Brille (6) wird dabei durch den Anschlag (7), welcher an dem Gegenanschlag (11) anliegt, in der frei auskragenden Stellung gehalten. Nach Beendigung der Benützung steht die benützende Person auf, wonach sich die Brille (6) unter der Wirkung des Gewichtes (8) selbsttätig nach oben verschwenkt, wobei der Anschlag (13) von oben her an den Gegenanschlag (12) anläuft und damit die Hochschwenkbewegung der Brille (6) in Richtung des Pfeiles (A) beendet.

40 Soll hingegen die in Fig. 3 wiedergegebene Hockstellung eingenommen werden, dann stellt sich die benützende Person mit dem Rücken zur Toilettenmuschel (1) vor derselben auf, steigt verkehrt auf die Trittfächen (3) auf und nimmt dann die in Fig. 3 wiedergegebene Hockstellung ein. In dieser Stellung wird vermieden, daß die benützende Person irgendwie in Kontakt mit Exkrementen von früheren Benützern kommen kann. Das Aufsteigen bzw. Absteigen auf bzw. von den Trittfächen (3) wird durch die Haltestange (17) noch erleichtert.

45 Zur Einnahme der in Fig. 4 dargestellten sogenannten Sitzhocke nimmt zunächst die benützende Person die in Fig. 2 wiedergegebene Sitzstellung ein und steigt dann mit den Füßen auf die Fußraster (15) auf, wodurch dann die stärkere Krümmung des Rückgrates erzielt wird, so daß auch in einer solchen Stellung eine gute und leichte Entleerung des Darms erfolgen kann.

PATENTANSPRÜCHE

- 10 1. Toilettenanlage mit hochklappbarer Brille, **dadurch gekennzeichnet**, daß seitlich der Muschel (1) im Bereich des oberen Muschelrandes (2) beidseits Auftrittflächen (3) angeordnet sind.
- 15 2. Toilettenanlage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Muschel (1) in ihrer Längserstreckung verlängert ist, wobei die Auftrittflächen (3) etwa im Bereich der vorderen Hälfte der Muschel (1) angeordnet sind.
- 20 3. Toilettenanlage nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Auftrittflächen (3) auf einem gesonderten Rahmen (4), z. B. Metallrahmen, angebracht sind, welcher gegebenenfalls an jener Wand, vor welcher die Toilettenmuschel (1) angeordnet ist, befestigt ist.
- 25 4. Toilettenanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Auftrittflächen (3) unter einem flachen Winkel (α) in Richtung zum Vorderende der Muschel (1) hin schräg nach unten geneigt sind.
- 30 5. Toilettenanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem Rahmen (4) auch die hochklappbare Brille (6) angelenkt ist, wobei an letzterer ein an einem Gegenanschlag (12) am Rahmen (4) in Anlage bringbarer Anschlag (7) zum Festhalten der Brille (6) frei auskragender, herabgeklappter Lage vorgesehen ist.
- 35 6. Toilettenanlage nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Brille (6) durch eine Feder, ein Gewicht (8) od. dgl. im Sinne eines Hochklappens belastet ist.
7. Toilettenanlage nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gewicht (8) mittels einer Verstelleinrichtung (9) in seiner Lage bezüglich der Brille (6) einstellbar ist.
- 35 8. Toilettenanlage nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Brille (6) in ihrer Gebrauchslage von der Drehachse ausgehend unter einem flachen Winkel (β) schräg nach oben verläuft.
- 40 9. Toilettenanlage nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Verstelleinrichtung (10) zur Einstellung des Winkels (β), unter welchem die Brille (6) nach oben verläuft, vorgesehen ist.
10. Toilettenanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß vor der Toilettenmuschel (1), gegenüber dem Fußboden erhöht, Fußraster (15) angeordnet sind.
- 45 11. Toilettenanlage nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Fußraster (15) an einer Querverbindung (14) des Rahmens (4) angeordnet sind.
- 50 12. Toilettenanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß am hinteren oberen Rand der Muschel (1) in einem bei herabgeklappter Brille (6) unter derselben liegenden Bereich eine Unterdusche (16) vorgesehen ist.

Ausgegeben

12. 08.1991

Int. Cl.⁵: A47K 17/02

Blatt 1

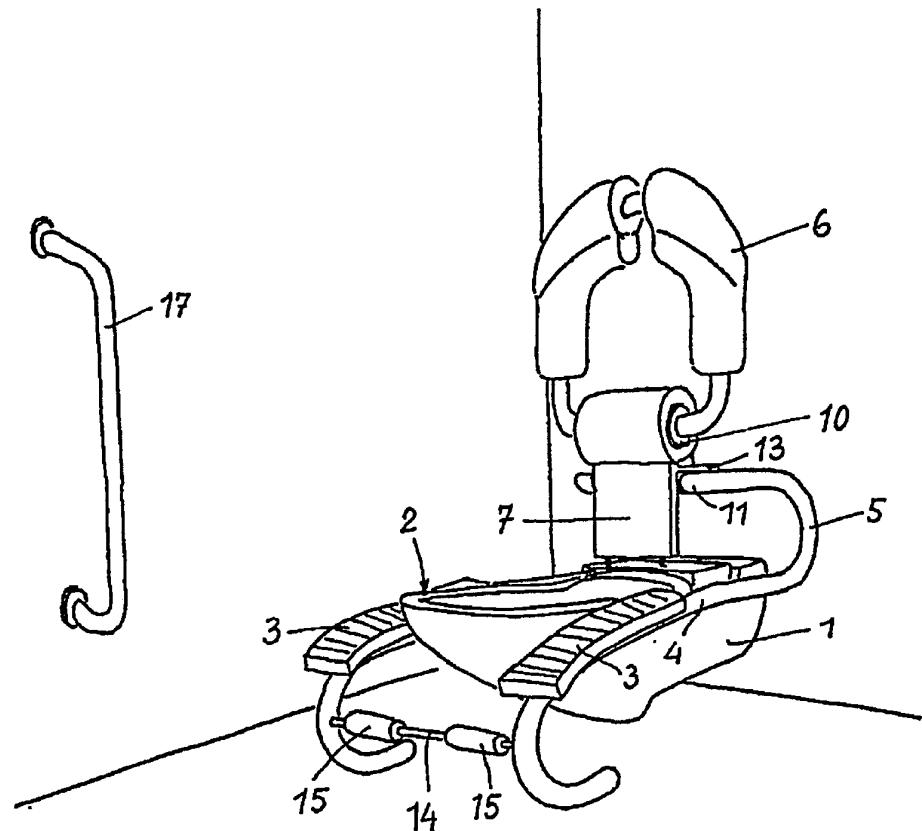
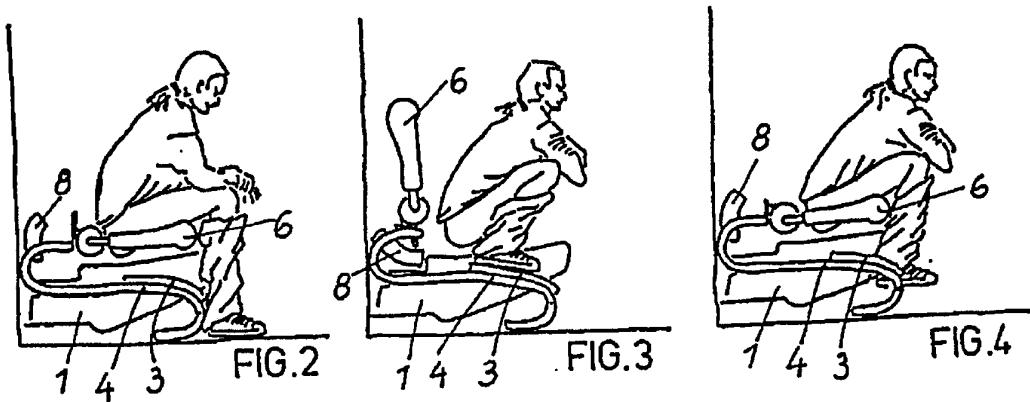


FIG.1



Ausgegeben

12. 08.1991

Int. Cl.⁵: A47K 17/02

Blatt 2

